



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt		- öffentlicher Teil -
Betreff: Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse des Kreistages des Oberbergischen Kreises (mit Ausnahme des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses)		
<p>Die Kreistagsfraktionen haben sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze wie folgt geeinigt:</p>		
Ausschuss	Vorsitzender	Fraktion
	stellv. Vorsitzender	
Finanzausschuss	Ahus, Margit	CDU
	Reinecke, Peter	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen	Müller, Reinhold	FDP/FWO
	Wilke, Dr. Friedrich	
Kreientwicklungsausschuss	Frielingsdorf, Konrad	CDU
	Biesenbach, Peter	
Schulausschuss	Heß, Norbert	CDU
	Holländer-Pracejus, Elke	
Bauausschuss	Rogowski, Jürgen	SPD
	Theuer, Annelie	
Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Mahler, Ursula	SPD
	Hahn, Wilfried	
Ausschuss für Soziales und Familie	Schäfer, Rolf	CDU
	Enneper, Horst	
Sportausschuss	Beucher, Friedhelm-Julius	SPD
	Stahl, Wilhelm	
Ausschuss für Gesundheit, Feuerschutz und Rettungswesen	Schuchardt-Kaganietz, Doris	SPD
	Dr. Banek, Corinna Sibylle	
Jugendhilfeausschuss	wird aus der Mitte der Jugendhilfeausschussmitglieder gewählt	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Osterberg, Axel	CDU
	Schuffert, Wolfgang	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

SACHVERHALT

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten **Kreistagsmitglieder**. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (§ 41 Abs. 7 Kreisordnung).

Das Zugriffsverfahren bezieht sich nur auf Ausschüsse, für die keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen. Ausgenommen bleiben hiervon der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss.

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD